

der volks-und betriebswirt

46. Jahrgang

Dezember

12
1976

Verantwortlich für den Herausgeber: Diplom-Volkswirt Dr. Herbert Müller · Hannover

inhalt

	Seite
Interview mit dem Vorstandssprecher der Commerzbank AG	254
Thema des Monats	257
Kurzinformationen aus der Wirtschaft	258
Bernd Rudolph: Betriebswirtschaftliche Überlegungen bei der Risikoplanung im Kreditgeschäft der Banken	261
Diethard B. Simmert: Monetäre Analyse	266
Georg Wyler: Entwicklungstendenzen der schweizerischen Geldwirtschaft im Schatten der Frankenaufwertung	270
Berufspolitik	273
Für die Berufspraxis	275
Neue Bücher	280

bdvb nachrichten

Veranstaltungen und Berichte · Verschiedenes

Heftmitte 33-36

stvl

stollfuß verlag bonn



Betriebswirtschaftliche Überlegungen bei der Risikoplanung im Kreditgeschäft der Banken

Von Diplom-Volkswirt Dr. Bernd Rudolph, Bonn

DV Dr. Bernd Rudolph: Geb. 1944 in Bad Hall bei Linz/Donau, Banklehre, Studium in München und Bonn, 1970 Examen und 1972 Promotion in Bonn. Seit 1970 wissenschaftlicher Assistent im Bankseminar der Universität Bonn unter dessen Direktor Professor Dr. H.-J. Krümmel.

Risikoplanung im Kreditgeschäft der Banken

Risikopolitik zur Sicherung der Rentabilität und Liquidität hat im Rahmen des Kreditgeschäfts der Bank eine geschäftspolitische und eine bankaufsichtsbehördliche Komponente. Die geschäftspolitische Komponente der Risikopolitik zielt

- a) auf ein Vermeiden hoher durchschnittlicher Kreditverluste, die das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft vom erforderlichen Abschreibungsaufwand her systematisch zu stark belasten (Solvenzsicherung im Rahmen der Rentabilitäts[Erfolgs-]planung) und
- b) auf ein Vermeiden hoher Einzelkreditausfälle, die die Liquidität der Bank unter Umständen ganz plötzlich in Frage stellen können (Solvenzsicherung im Rahmen der Liquiditätsplanung).

Spricht man von hohen Kreditausfällen, so wird zu a) ganz offensichtlich ein Indikator mit numerisch kleinen Werten (Wertberichtigungsbedarf der Periode in v.H. des durchschnittlichen Kreditvolumens der Periode, u. U. gesondert für bestimmte Kreditarten oder Divisionen) und zu b) ein Indikator mit numerisch großen Werten (Wertberichtigungsbedarf der Periode in v.H. des haftenden Eigenkapitals der Bank) verstanden. Aus den unterschiedlichen Planungsansätzen der Solvenzsicherung folgt, daß bankbetriebliche Maßnahmen der Risikopolitik im Kreditgeschäft nicht aus einem Guß sein können, und daraus folgt weiter, daß dem Begriff Kreditrisiko im Rahmen der Rentabilitätsplanung und im Rahmen der Liquiditätsplanung eine andere Bedeutung zukommt. Das wäre selbst dann nicht anders, wenn die Bezugsgrößen für den Wertberichtigungsbedarf in a) und b) einen annähernd gleichen DM-Betrag aufweisen würden und nicht — wie in der Bundesrepublik — das Kreditvolumen der Banken im Durch-

schnitt beim über Fünzfachen des haftenden Eigenkapitals liegen würde (bei den Kreditbanken unter dem Fünzfachen, bei den Girozentralen etwa beim Dreißigfachen). Wir wollen das begründen.

Rentabilitäts Gesichtspunkte der Risikopolitik

Bei der Rentabilitätsplanung wird ja durchaus Abschreibungsaufwand aus dem Kreditgeschäft in den Kalkül aufgenommen (geplant). Wollte eine Bank Kreditausfälle ganz vermeiden, so müßte sie sich von einer ihrer typischen Funktionen, nämlich der Kreditmittelbereitstellung für Private und die gewerbliche Wirtschaft, trennen. Mit Rentabilitätspolitik hätte eine solche Strategie wohl nichts gemein. Banken vergeben Kredite, risikobehaftete Kredite, mit der Folge, daß Abschreibungsaufwand entsteht. Das Problem, mit dem Banken bei der Planung des durchschnittlichen Abschreibungsaufwandes für das Kreditvolumen insgesamt und für einzelne Kreditarten unter Rentabilitäts Gesichtspunkten konfrontiert sind, ist ein typisches Optimierungsproblem. Optimieren heißt hier, daß abzuwägen ist zwischen einer Steigerung des Zinsergebnisses aus dem Kreditgeschäft und einer Steigerung der durchschnittlichen Wertberichtigungserfordernisse. Wird der durchschnittliche Wertberichtigungsbedarf (als absoluter DM-Betrag) aus der Vorperiode übernommen und trotzdem eine Steigerung des Zinsergebnisses geplant, dann befindet sich das Kreditinstitut in einer glücklichen konjunkturellen Lage oder das Kreditmarketing in einer zumindest verbesserungsfähigen Verfassung: Eine Steigerung des Kreditvolumens, eine Erhöhung des Preises einzelner Kredite oder eine Änderung des Kreditsortiments zugunsten ertragreicherer Geschäfte läßt sich dann bei einer im Durchschnitt besseren Qualität des Kreditportefeuilles erreichen. Plant die Bank den Abschreibungsaufwand der Periode proportional zum angestrebten Kreditvolumen, dann glaubt sie offenbar, das Optimierungsproblem schon hinreichend gelöst zu haben. Ergebnis der Optimierungsüberlegungen sind in je-

dem Fall Bonitätsmaßstäbe, die die Kreditsachbearbeiter — gleichgültig auf welcher Kompetenzebene — ihren Kreditvergabeentscheidungen zugrunde zu legen haben. Bonität eines Kreditnehmers ist dabei keine Eigenschaft des Debitors „an sich“, sondern die Feststellung der Bank, daß ein Engagement bestimmter Höhe, mit bestimmter Besicherungsgrundlage und bei dem mit dem Kreditnehmer vereinbarten Zins eine für die Bank in der Planperiode vorteilhafte Handlungsmöglichkeit darstellt.

Liquiditätsgesichtspunkte der Risikopolitik

Anders stellt sich das Problem der Solvenzsicherung im Rahmen der Liquiditätsplanung. Liquiditätsplanung bedeutet ja, daß ein bestimmter, von der Höhe des Eigenkapitals und den Risiken in den anderen Bereichen des Bankgeschäfts abhängiger Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft unter allen Umständen zu vermeiden ist. Im Gegensatz zur Rentabilitätsplanung ist die Formulierung des Liquiditätsplanungsansatzes in Durchschnittsgrößen unzulässig. Die Bank, die sich an einen Kreditnehmer mit einem Engagement bindet, das an ihr haftendes Eigenkapital heranreicht, spielt Lotterie, auch wenn der Kreditnehmer eine erste Adresse ist, allen „üblichen“ Anforderungen der Kreditfähigkeitsprüfung ohne weiteres standhält und die Bank mit ihrem Kreditnehmer eine Vielzahl von Kreditverträgen mit unterschiedlicher Fristigkeit und unterschiedlichen Besicherungsgrundlagen abgeschlossen hat, so daß dieses Engagement „im Durchschnitt“ gerade zu den wenig riskanten Geschäften zu rechnen wäre.

Rentabilitäts- und Liquiditätsplanung zeigen also eine andere Stoßrichtung. Geht es bei der Rentabilitätsplanung um eine das Risiko von Kreditausfällen kalkulierende (geplante) Stärkung der Ertragslage der Bank (und damit auch um eine Stärkung der Eigenkapitalbasis), so geht es bei der Liquiditätsplanung um die Verhinderung eines nicht kalkulierbaren Kreditausfallrisikos. Das Kreditangebot der Bank muß also — auch wenn der kalkulierte Vermögensvorteil eine positive Wirkung auf die Rentabilitätslage verspricht — dort aufhören, wo der nicht kalkulierbare Vermögensnachteil beim Ausfall des Kredits die Solvenz der Bank in Frage stellt.¹⁾

Risikokalkulation im Kreditgeschäft

Risiken im Kreditgeschäft sind kalkulierbar, wenn sie sich im eigenen Hause versichern lassen. Dann ist auch die Berechnung von Risikoprämien möglich, die als Zinsbestandteile den durchschnittlichen Kreditausfall ausgleichen.²⁾ Den theoretischen Anforderungen an eine Versicherung im eigenen Hause kön-

nen Banken nicht entsprechen. Praktisch gelingt sie aber bei einer guten Diversifikation des Kreditportefeuilles.

Die totale Diversifikation der Einzelkreditrisiken zur Ausschaltung des Risikos aus dem Kreditgeschäft — und das sind die strengen Anforderungen an eine Versicherung im eigenen Haus — hat drei Voraussetzungen:

1. Die möglichen Kreditausfälle müssen dem Betrage, dem Ausfallzeitpunkt und ihrem Wahrscheinlichkeitsgrad nach bekannt sein. Erst dann ist die Berechnung äquivalenter Risikoprämien möglich.
2. Zwischen den möglichen Eintrittsursachen für die Kreditverluste bei verschiedenen Kreditnehmern darf kein Zusammenhang bestehen, so daß die Kredite — statistisch — ganz unregelmäßig ausfallen.
3. Der DM-Betrag möglicher Einzelkreditausfälle muß gegenüber dem gesamten Kreditvolumen sehr klein sein; theoretisch muß er gegen Null gehen, d. h. die Anzahl der Kredite, die vergeben werden, um eine totale Diversifikation zu erreichen, muß gegen Unendlich gehen.

Keine der drei Bedingungen ist im praktischen Kreditgeschäft zu erfüllen. Die Kreditprüfung zur Feststellung der Kreditwürdigkeit (der mutmaßlichen Vertragstreue des Kreditnehmers) und Kreditfähigkeit (der mutmaßlichen Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers) reicht in aller Regel nur bis zur Angabe einer groben bonitätsmäßigen Klassifikation des Kreditnehmers. Bezüglich der zweiten Voraussetzung denke man nur an den Konjunkturzusammenhang, an sektorale Entwicklungen oder regionale Strukturwandlungen, die bei den Kreditnehmern zu einem Risikoverbund führen können. Hier sind aber ebenso finanzielle oder rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen einzelnen Kreditnehmern zu berücksichtigen. Die dritte Voraussetzung schließlich ist allenfalls im Kleinkreditgeschäft erfüllt, d. h. sie würde implizieren, daß grundsätzlich keine Großkredite herausgelegt werden dürfen.

Die theoretischen Überlegungen verfolgen keinen Selbstzweck. Sie geben vielmehr die Richtung an, in die Risikopolitik getrieben werden muß, damit die Bank praktisch in eine große Nähe zur totalen Diversifikation kommt, so daß ihre Risiken kalkulierbar werden.

Die theoretischen Überlegungen zeigen auch, daß der Gesetzgeber seine Diversifikationsgebote (bis auf die Kreditunterlagenregelung des § 18 Kreditwesengesetz) im Hinblick auf die dritte Voraussetzung formuliert hat. Es gibt im KWG keine Vorschrift, wonach Banken ihre fünf größten Großkredite nicht an Bauträgergesellschaften auslegen dürfen (Verstoß gegen die 2. Forderung).

Analog zur Vorstellung einer totalen Diversifikation hängt eine gute Diversifikation im praktischen Kreditgeschäft von drei Faktoren ab, die gegeneinander praktisch nicht substituierbar sind:

¹⁾ Das Rentabilitäts- und Liquiditätssicherungsziel sprechen wir hier stets nur auf der Reinvermögensebene der Bank an. Das Liquiditätsproblem auf der Zahlungsmittelenebene lassen wir außer acht. Ist die Solvenz der Bank gewährleistet, dann führt ein vorübergehender Zahlungsmittelengpaß allenfalls zu erhöhten Refinanzierungskosten. Bei Banken, die „unverschuldet“ in plötzliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten, soll die im September 1974 gegründete Likoba einspringen.

²⁾ Vgl. Süchting, J., Risikouberlegungen bei der Kreditfinanzierung, Bankinformation (1976), Heft 3, S. 22 ff.

- die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite weicht nicht zu stark von der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeit ab,
- das Kreditportefeuille zeigt keinen zu starken Risikenzusammenhang und
- die Höhe der Einzelengagements und damit die Höhe der Einzelausfallrisiken ist begrenzt.

Bei der Entscheidung über die Vergabe jedes einzelnen Kredits sind alle drei Faktoren zu berücksichtigen. Da die Diversifikation nie total, sondern immer nur möglichst gut sein kann, stehen die drei Faktoren in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis.

Anforderungen an die Kreditprüfung

Mit wachsender Höhe des Einzelengagements nimmt die Bedeutung einer richtigen Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kredits zu; der Umfang der Kreditprüfung steigt mit höheren Kreditanträgen (dabei sind natürlich auch Kostengründe von Bedeutung). Im Kleinkreditgeschäft kann man sich mit standardisierten Bonitätseinstufungen der Kreditnehmer begnügen.

Es gibt Vorschläge und praktische Erfahrungen, die Kreditvergabeentscheidung an einem statistischen Punktbewertungssystem (Credit Scoring) auszurichten, bei dem die Bonitätseinstufung der Kreditnehmer nach einem starren Schema erfolgt.³⁾ Bei Kleinkrediten kann es ja nicht darauf ankommen, daß mit einem hohen Prüfungsaufwand dieser oder jener „faule“ Kunde doch noch abgefangen wird. Das System muß nur gewährleisten, daß der durchschnittliche Kreditausfall die für das Kleinkreditgeschäft kalkulierte Risikoprämie nicht übersteigt. Damit ist jedes Punktbewertungssystem so gut oder so schlecht, wie die erhobenen und mit einer Punktzahl bewerteten Bonitätsmerkmale der Kreditnehmer mit den empirischen Befunden der durchschnittlichen Rückzahlung von Krediten im Kleinkreditgeschäft gleichlaufen.⁴⁾ Ist der im Kleinkreditgeschäft erzielbare Zinsertrag gegeben, dann läßt sich mit Hilfe des Punktbewertungssystems auch jene optimale Punktzahl (cut off score) ermitteln, die zu einem maximalen Ergebnis führt und für den einzelnen Kreditnehmer als Mindestbonitätsgrad heranzuziehen ist.

Bei der Festlegung des Mindestbonitätsgrades wird das Optimierungsproblem der Risikopolitik unter dem Rentabilitätsgesichtspunkt besonders deutlich. Wird der Ausscheidungsfaktor (cut off score) zu hoch gewählt, dann ist das durchschnittliche Ausfallrisiko sehr gering — vorausgesetzt, im Punktbewertungssystem werden die wesentlichen Ausfallfakto-

ren berücksichtigt. Andererseits werden aber zu viele potentielle Kreditnehmer als „schlechte Risiken“ ausgeschlossen, die das durchschnittliche Ausfallrisiko zwar steigern würden, aber nicht so weit, daß die durch die Ausdehnung des Kreditvolumens erzielte Verbesserung des Zinsergebnisses zunichte gemacht würde. Wird der Ausscheidungsfaktor dagegen zu niedrig gewählt, dann wird ein hohes Kreditvolumen realisiert, die Abschreibungserfordernisse überkompensieren aber die dadurch bewirkte Ertragssteigerung. „Als besonderer Vorteil fällt ins Gewicht, daß Beschlüsse der Bankleitung betreffend Herauf- bzw. Herabsetzung des Ausscheidungsfaktors klar und eindeutig an die einzelnen Kreditsachbearbeiter delegiert werden können und somit eine einheitliche Kreditpolitik innerhalb der Bank gewährleistet ist (was bei jenem System, wo Änderungen in der Kreditpolitik mittels verbaler Verhaltensrichtlinien delegiert werden, nicht behauptet werden kann).“⁵⁾

Einer Übertragung des methodischen Konzepts der Credit-Scoring-Modelle auf das gewerbliche Kreditgeschäft stellen sich bislang übergroße Schwierigkeiten entgegen. Zwar lassen sich einzelne Informationshandlungen der Kreditprüfung schematisieren, auch sind Verfahren der maschinellen Bilanzanalyse entwickelt worden, die einen detaillierten Kennzahlenspiegel auswerfen,⁶⁾ überdies konnte durch statistische Tests (insbesondere mit Hilfe der Diskriminanzanalyse) die Bedeutung bekannter Bilanzkennzahlen als Indizien für die Insolvenzwahrscheinlichkeit von Unternehmen in Frage gestellt werden.⁷⁾

Ein geschlossenes System der Kreditwürdigkeits- und Kreditfähigkeitsprüfung, das in der Praxis des Kreditgeschäfts Beachtung gefunden hat, ließ sich damit aber nicht entwickeln. Drei wesentliche Gründe sind dafür anzugeben:

- Erstens kann man nicht von der Wahrscheinlichkeit der Insolvenz eines Unternehmens auf das Ausfallrisiko des Kredits unmittelbar schließen (Zeitbezug der Insolvenzgefahr und terminierter Kreditbeträge; Stellung der Bank im möglichen Kreditnehmerkonkurs oder -vergleich aufgrund der besonderen Besicherungsverträge).
- Zweitens sind alle technischen Analysemethoden, aber auch die traditionelle Bilanzanalyse im Grunde vergangenheitsorientiert. Daher wird — soweit der Kreditnehmer damit dienen kann — eine Ausrichtung der Kreditprüfung am zukunftsorientierten Finanzplan des Kreditnehmers gefordert, der bei kurzfristigen Krediten „die voraussichtliche Größe und zeitliche Entwicklung des Zahlungsstromes in der kreditsuchenden Unternehmung“ und mit wachsender Kreditlaufzeit „die Ertragskraft der Unternehmung und die sie

³⁾ Vgl. Büschgen, H. E., Entscheidungshilfen im Kreditgeschäft der Bank, in: Büschgen (Hrsg.), Geld, Kapital und Kredit, Festschrift für Heinrich Rittershausen, Stuttgart 1968, S. 182 ff.; Bräutigam, J. und Küllmer, H., Die Anwendung statistischer Verfahren zur Objektivierung der Kreditwürdigkeitsprüfung, in: Betriebswirtschaftliche Blätter für die Praxis der Sparkassen und Girozentralen, 21. Jg. (1972), S. 6 ff.

⁴⁾ Da wir nur vom Kreditgeschäft sprechen, bleiben Gesichtspunkte der Sortimentsbindung oder Imagepflege unberücksichtigt.

⁵⁾ Weibel, P. F., Die Aussagefähigkeit von Kriterien zur Bonitätsbeurteilung im Kreditgeschäft der Banken, Bern und Stuttgart 1973, S. 36 f.

⁶⁾ Vgl. Stevenson, H., Elektronische Datenverarbeitung in Kreditinstituten, Berlin 1968, S. 79 ff.

⁷⁾ Vgl. Weibel, P. F., a. a. O., S. 188 ff.

langfristig beeinflussenden Faktoren⁸⁾ ausweisen soll.⁹⁾

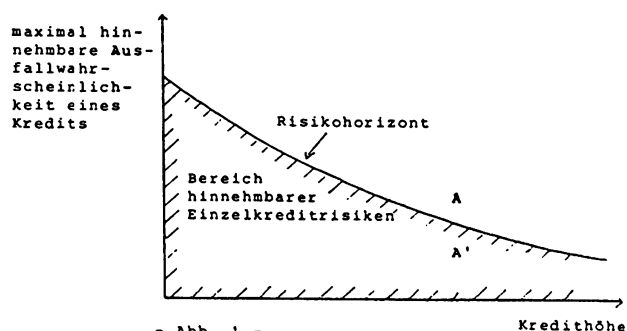
- Drittens übersteigt der Industriekredit in aller Regel schon die Größenordnung, in der allein die Rentabilitätskomponente der Risikopolitik für die Festlegung der Bonitätserfordernisse ausreichend sein kann, so daß auch bei einer guten Prognose von Kreditnehmerinsolvenzen die Kreditvergabeentscheidung nicht auf Durchschnittswerte aufgebaut werden kann.

Der Risikohorizont für vernachlässigte Einzelrisiken

Mit wachsender Höhe des Einzelengagements verbietet sich die ausschließliche Beurteilung eines Kredits nach der Rentabilitätskomponente. Das Kreditrisiko eines Engagements bestimmter Höhe und Laufzeit ist nicht nur von der Wahrscheinlichkeit, mit der das Unternehmen während der Kreditlaufzeit notleidend wird, und der Wahrscheinlichkeit, mit der Teilabdeckungen des Kredits auch im Fall der Insolvenz erwartet werden können, abhängig, sondern auch davon, ob der mögliche Kreditausfall mit dem Verlust anderer Kredite (streng genommen sogar mit dem Verlust aus jedem anderen eingegangenen Geschäft) zusammenfällt oder nicht. Wäre das Kreditportefeuille total diversifiziert, so wäre eine Kalkulation des Einzelrisikos möglich und richtig. Da Kreditportefeuilles aber höchstens gut diversifiziert sein können, ist das Kreditrisiko nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Risiko des gesamten Kreditvolumens zu beurteilen. Kreditentscheidungen in der Realität haben aber aufgrund institutioneller und informationspolitischer Bedingungen nur in Ausnahmefällen den Charakter von Portefeuilleentscheidungen. Diese wären für das gesamte Kreditportefeuille nur dann sachlich richtig durchführbar, wenn die Verteilung der Kreditvergabekompetenzen nicht im wesentlichen an räumlichen Gegebenheiten (Filialbanken) ausgerichtet wäre, sondern entsprechend der geplanten Diversifikationspolitik alle übrigen Aspekte der kreditgeschäftlichen Risikostreuung (Branchen, Kreditarten, Kredithöhen, Verwendungszwecke) umfaßte.¹⁰⁾

„In der Bankpraxis ist die Kreditentscheidung eine Entscheidung über einzelne Kreditanträge, so wie sie im Zeitablauf vorkommen. Man hat keine hinreichenden Informationen über alle jene Anträge, die die Kundschaft möglicherweise in Zukunft stellen wird . . . Die Kreditvergabe muß unter diesen organisatorischen Bedingungen ohne Kenntnis der an anderem Platz im eigenen Institut vorkommenden Kreditnachfrage, ohne Kenntnis des gesamten Kredit-

volumens der Bank mit seiner Risikostruktur und ohne unmittelbare Einsicht in die Veränderung des Gesamtrisikos durch den zur Entscheidung vorliegenden Einzelkredit betrieben werden.“¹¹⁾ Für diesen „Normalfall“, in dem die Kreditdisponenten den Portefeuillecharakter ihrer Kreditentscheidung außer acht lassen, kann man nun zeigen, daß es im allgemeinen Interesse der risikopolitischen Zielsetzung (Liquiditäts- und Rentabilitätskomponente) der Bank ist, wenn die maximal hinnehmbare Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits mit wachsender Höhe des Kreditantrages abnimmt, so daß also die Bonitätsanforderungen an Kredite (mit einem bestimmten gegebenen Zinssatz) mit steigender Kredithöhe wachsen¹²⁾. Bezeichnet man die Abhängigkeit der maximal hinnehmbaren Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kredits von der Höhe des Kreditbetrages als Risikohorizont, dann kann man kurz formulieren: Der Risikohorizont der Bank ist eine fallende Funktion der Höhe des Einzelkredits. In Abbildung 1 wird dieser Zusammenhang verdeutlicht.



- Abb. 1 -

Es läßt sich auch zeigen, daß die Bonitätsanforderung an einen Kreditnehmer, der einen bestimmten Kreditbetrag nachfragt, nur ganz unwesentlich von dem Zins abhängt, den der Kreditnehmer zusätzlich zu zahlen bereit ist (Risikoprämie), um die mangelnde Bonität der Bank angebotenen Kreditposition auszugleichen¹³⁾. Die Kreditposition A wird von der Bank nicht finanziert, auch wenn der mögliche Zinsertrag aus dieser Forderung über dem Zinsertrag von Krediten an Kunden mit derselben Verhandlungsmacht, wie sie sich etwa im Kundenspiegel niederschlägt, liegt. Läßt sich allerdings die Bonität der Kreditposition etwa durch die Hereinnahme von Sicherheiten erhöhen, dann wird die Bank den Kredit (auch ohne die „Kalkulation“ einer Risikoprämie) bewilligen¹⁴⁾.

⁸⁾ Das ist die „ursprüngliche Kreditsicherheit“ im Sinne von K. Theisinger, Das Kreditgeschäft und die Kreditpolitik, in: Deutsche Bankwirtschaft, III. Band, Berlin 1935—1938, S. 23.

⁹⁾ Herrhausen, A., Die Bedeutung der Unternehmensplanung in Industrieunternehmen aus der Sicht der Kreditinstitute, in: AGPLAN-Handbuch zur Unternehmensplanung, Berlin 1970, Kennzahl 1120, vgl. auch Hauschildt, J., Das Planungsvermögen des Kreditnehmers — ein „neuer Typ“ von Sicherheiten im Kreditgeschäft, in: Blätter für Genossenschaftswesen (1972), S. 225 ff.

¹⁰⁾ Vgl. Rudolph, B., Die Kreditvergabeentscheidung der Banken, Opladen 1974, S. 23.

¹¹⁾ Krümmel, H. J., Die Begrenzung des Kreditrisikos im Kreditwesengesetz aus der Sicht der Kredittheorie. In Österreichisches Bank-Archiv (1976), Heft V, S. 191.

¹²⁾ Vgl. Krümmel, H. J., Finanzierungsrisiken und Kreditspielraum, in: Hax, H. und Laux, H. (Hrsg.), Die Finanzierung der Unternehmung, Köln 1975, S. 200 ff., Wilhelm, H., Risikohorizont und Kreditspielraum, Manuskript, erscheint demnächst in: Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung.

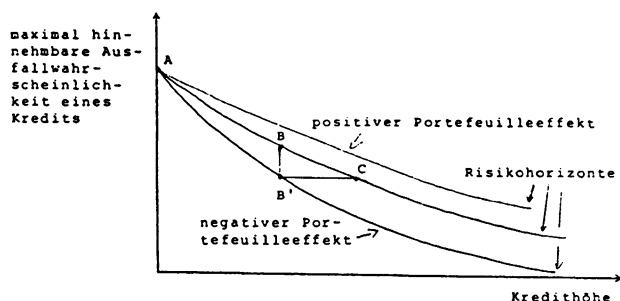
¹³⁾ Vgl. Rudolph, B., a. a. O., S. 65 f.

¹⁴⁾ Vgl. Fischer, O., Neuere Entwicklungen auf dem Gebiet der Kapitaltheorie, in: ZfbF 1969, S. 26—42, hier S. 33: „Die Banken verfolgen also nicht das Prinzip, erhöhte Kreditrisiken durch erhöhte, im Zins enthaltene Risikoprämien zu absorbieren, sondern sie nehmen eine Kreditselektion auf die Weise vor, daß sie sich nur bis zu einem bestimmten Risikoniveau zur Kreditgewährung bereit erklären.“

Süchting bezweifelt in seinen „Risikoüberlegungen bei der Kreditfinanzierung von Unternehmen“ die These, daß sich Kreditrisiken durch Risikoprämien nicht abgelten lassen¹⁵⁾. „Wenn es Qualitätsdifferenzen zwischen Kreditkunden sind, die zu differenzierten Verhandlungspositionen und darauf basierend zu unterschiedlichen Zinssätzen führen, dann sind solche Zinsdifferenzen vor allem als unterschiedlich hohe Risikoprämien zu interpretieren.“ Entscheidend ist nach Süchting der Versicherungseffekt aus dem gesamten Kreditprogramm. In der Tat lassen sich, wie wir oben gesehen haben, Risiken nur zum Ausgleich durchschnittlicher Kreditausfälle kalkulieren. D. h., der Risikohorizont von Banken mag über oder unter dem in Abbildung 1 angedeuteten Risikohorizont verlaufen, je nachdem, ob es für die Bank unter dem Rentabilitäts Gesichtspunkt der Risikopolitik optimal ist, in einer höheren oder niedrigeren Risikoklasse zu arbeiten. Die dargestellte Abhängigkeit der Bonitätsanforderungen der Bank an die Qualität von Kreditpositionen von der Höhe des Einzelengagements bleibt davon unberührt.

Das Portfeuilleerisiko von Kreditpositionen

Man könnte nun annehmen, daß eine Kreditentscheidung zwar ebenfalls ohne hinreichende Informationen über die gesamte Höhe und Struktur der derzeitigen Kreditnachfrage im Hause getroffen werden muß, daß aber Informationen über die derzeitige Risikostruktur des vorhandenen Kreditvolumens beschafft werden können. Unter dieser Annahme ließe sich zwar immer noch keine Kreditentscheidung als Portfeuilleentscheidung treffen (was wünschenswert wäre), aber es ließen sich auch im Rahmen von Einzelkreditentscheidungen die Bonitätsanforderungen in Abhängigkeit von dem Risikozusammenhang



- Abb. 2 -

zwischen dem Neuengagement und dem bestehenden Kreditportfeuille formulieren. In der Abbildung 2 bezeichnet die Linie ABC den aus Abbildung 1 übernommenen Risikohorizont.

Der Risikohorizont ABC gilt dann, wenn kein Risikozusammenhang zwischen dem Einzelkredit und dem Kreditportfeuille besteht oder bekannt ist. Besteht ein solcher Risikozusammenhang, dann nehmen die Bonitätsanforderungen an die Kreditposition rascher zu, als das durch den Risikohorizont ABC beschrieben ist. Wird z. B. der Kredit B von einem Unternehmen nachgefragt, das von einem anderen Unternehmen, bei dem die Bank ebenfalls Kreditgeber ist, rechtlich oder wirtschaftlich abhängig ist, dann gilt die Bonitätsanforderung gemäß dem Punkt B'. B' ergibt sich dadurch, daß wegen des starken Risikoverbundes nun das Gesamtengagement bei beiden Kreditnehmern in Höhe von C die Höhe der maximalen Ausfallwahrscheinlichkeit des Kredits determiniert. Ist der Risikozusammenhang schwächer als in unserem Beispiel, etwa nur über die Branchenkonjunktur, dann steigen die Bonitätsanforderungen weniger stark. Bei Krediten, die einen positiven Portfeuilleeffekt aufweisen, weil die Korrelation mit der bestehenden Kreditstruktur negativ ist (Ausdehnung des Kreditgeschäfts in neue Regionen, neu auftretende Wirtschaftszweige oder bei der Finanzierung von Innovationen), kann der Risikohorizont auch über dem durch ABC angedeuteten liegen. Im Bereich kleinerer Kreditbeträge ist der beschriebene Portfeuilleeffekt vernachlässigbar. Im Bereich größerer Kredite ist er um so mehr zu berücksichtigen, je kleiner das gesamte Kreditvolumen ist.

Auch im Kreditgeschäft einer Filialgroßbank ist er beachtlich. Zwar werden falsche Kreditentscheidungen eines Sachbearbeiters oder einer Filiale kaum die Solvenz der Bank in Frage stellen können. Der Mißerfolg des Disponenten wird aber am Kreditausfall gemessen werden, und es hilft dem Betroffenen wenig, wenn er darauf verweisen kann, daß die von ihm getroffenen Entscheidungen im Rahmen der gesamten Kreditpolitik durchaus vertretbar waren. Er hat den „Zufall“, daß sich bei ihm der durchschnittliche Kreditausfall häuft, zu vertreten und daher möglichst zu vermeiden. Die Berücksichtigung des Portfeuilleerisikos im Kreditrating ist dabei einer starren Budgetvorgabe etwa für Kredite an verbundene Unternehmen oder Kredite an bestimmte Branchen vorzuziehen. Das gilt für die Gesamtbank wie für einzelne Divisionen.

¹⁵⁾ Vgl. Süchting, J., a. a. O., Teil II, S. 22 f.